

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 300,— Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrendach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Cresfeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Der Hammer.

Gute Tage in Uebersahl
Trägt der Schwache Mensch nur Schwere,
Uebermütig, weich, verdroffen
Wird er, schätzt das Gut nicht mehr.
Aber unter des Schicksals Hammer
Wird er hart und klar und rein!
Guter Herzhalt springt nicht klirrend,
Muß vom Schlag veredelt sein! S. N.

Geistes- und Herzensbildung.

Ein gutgemeintes Freundeswort an alle Führer in unserer Bewegung.

Kürzlich wurde an dieser Stelle unserer Verbandszeitung als eine der unerläßlichen Voraussetzungen für ein wirkliches Vertrauensverhältnis zwischen Mitgliedern und Führern die geistige Befähigung des Führers genannt. Es wurde dargelegt, wie bitter notwendig für den Führer ein gründliches Selbststudium sei. Jede Bildungsgelegenheit, die sich dem Führer bietet, müsse er freudig ergreifen, um so manches in der Vergangenheit Versäumnis in der Zukunft nachzuholen.

In dem in Rede stehenden Artikel wurde bereits mit Absicht die Geistes- und Herzensbildung zusammengeführt. Mit derselben Absicht war auch weiter davon die Rede, daß der Führer an seiner geistigen und sittlichen Vervollkommnung arbeiten müsse. Der Führer darf nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die einseitige Bildung des Verstandes sollte dem Führer nicht genügen. Er muß auch seinen Charakter bilden. Zur Bildung des Geistes, des Verstandes muß demnach noch hinzutreten eine Bildung des Herzens, eine wahre Kultur der Seele. Mit vollem Recht kann man darum als eine weitere Voraussetzung für eine erprobliche Wirksamkeit des Führers nennen: ein vorbildlicher Lebenswandel.

Ein Führer in der Gewerkschaft ist nach jeder Richtung hin viel größeren sittlichen und anderen Gefahren ausgesetzt, als wie das Gros der Mitglieder. An ihn treten die Versuchungen in einem überaus starken Maße heran. Darum schon muß der Führer ein völlig gefestigter Charakter sein. Er darf keinen Augenblick außer acht lassen, daß er gleichsam wie ein Licht auf einem hohen Ständer weithin leuchtet. Die ihm anvertrauten Mitglieder werden an der Sache der Arbeiterbewegung irre, sobald sie gewahren, daß der Führer menschliche Leidenschaften nicht zu zügeln versteht. Im täglichen Umgang mit den Mitgliedern kann man die Wahrnehmung machen, daß sehr viele Mitglieder die Bewegung meistens nur nach den Führern beurteilen. Sie werden auch nie dahin zu bringen sein, Personen von der Sache vollständig zu trennen.

Aber selbst wenn dem nicht so wäre, müßte der Führer schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nach möglichster sittlicher Vervollkommnung streben. Eine vernünftige Selbstachtung schuldet ein jeder sich selber; wer sich selbst wegwirft, munderte sich nicht, daß er von anderen getreten wird. Darum trachte der Führer, sich selber recht zu erkennen. Wie man das Gewicht seines eigenen Körpers trägt, ohne es in lästiger Weise wahrzunehmen, so bemerkt man auch nicht die eigenen Fehler und Gebrechen, sondern nur die der anderen. Nirgends ist aber Selbsttäuschung ärger als bei dem Gefühl eigener Vortrefflichkeit. Was nützt es aber, wenn man sich für besser hält, als man wirklich ist? Darum soll sich vor allem jeder Führer hüten, seine Tugend nur nach dem Scheine zu beurteilen.

Der Führer bilde darum nicht nur seinen Verstand, sondern ebenso sehr seinen Charakter. Nur insofern kann das geschehen, als er sich die allergrößte Mühe gibt. Ohne Selbstüberwindung erreicht er ja nicht einmal die gefälligen Umgangsformen mit Menschen — worüber später noch zu reden sein wird —; viel notwendiger und nutzbringender ist aber die Anstrengung, mit der er Ordnung in die inneren Regungen seines Gemütes hineinbringen muß. Sich selbst bekämpfen ist der allerhöchste Sieg! Mit dieser Arbeit kommt kein Mensch während seines ganzen Lebens zu Ende. Das Menschenherz ist gleichsam wie ein Ackersfeld, auf dem immer Unkraut unter dem Weizen fortwuchert. Wer sich selbst ist falscher Freund, der wird sich selbst der schlimmste Feind

Der Führer soll sich die allergrößte Mühe geben, den Mitgliedern ein Christentum der Tat auch wirklich vorzuleben. Was kann uns in unserer Bewegung ein ständiges Predigen über den christlichen Gemeinschaftsgeist, oder über sittliche Volkserneuerung, oder über die Ideale in der christlichen Arbeiterbewegung nützen, wenn die Handlungen der Führer nicht immer übereinstimmen mit ihren Worten?

Die Führung eines vorbildlichen Lebenswandels erfordert gemäß Anstrengung. Eine Scheu vor dieser Anstrengung sollte aber ein christlicher Gewerkschaftsführer nicht haben. Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Bei den Spartanern lautete ein Sprichwort: „Mit bewaffneter Hand muß man das Glück anrufen.“ Auch wir müssen in unserer Bewegung gleichsam mit bewaffneter Hand unseren Ideen den Sieg erkämpfen. Keine Tugend ohne Selbstüberwindung. Ohne die Fähigkeit, manches zu ertragen und zu ertragen, kann man nun einmal zu dem Reiche, das der dornenkrönte Meister uns aufschloß, nicht gelangen. Niemand ist verpflichtet, vollkommen zu sein, wohl aber sollte ein jeder danach streben, es zu werden.

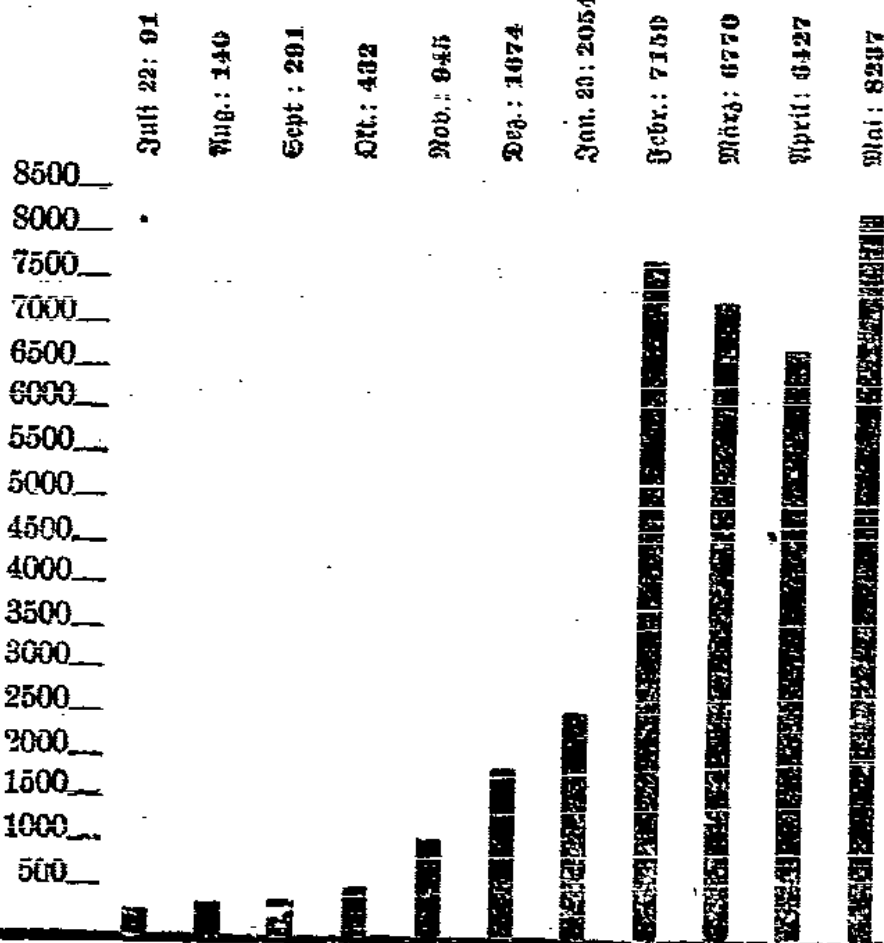
Geldentwertung — Verschlechterung der Lebenshaltung.

Seit Anfang Mai ist eine rapide Entwertung der deutschen Mark eingetreten. Von Tag zu Tag sinkt der Wert des deutschen Geldes. Es geht mit uns immer schneller abwärts auf der abschüssigen Bahn. So wie der Geldwert sinkt, steigen die Preise für alle Gebrauchsgüter an. Manchmal steigen sie sogar noch schneller. Sinkt dann aber einmal der Dollar im Werte, so bleiben die Preise entweder auf der alten Höhe oder aber sie werden nicht gekenkt im Verhältnis zur Senkung des Dollarkurses.

Als der Dollar von 50 000 auf 20 000 durch die Stützungaktion der Reichsbank zurückging, da wurden die Preise vieler Waren überhaupt nicht, die Preise anderer Waren um ein geringfügiges ermäßigt. Die Preise entsprachen also einem höheren Dollarkurs als dem durch die Stabilisierungsversuche der Reichsbank durch einige Wochen erzielten. Wenn jetzt die Preise wieder hinaufgesetzt werden, so kommt es dazu, daß

die Großhandelspreise höher sind als je zuvor, also auch höher, als der Dollarkurs etwa 50 000 war. Nach den Berechnungen der „Industrie- und Handelszeitung“ ist allein in der ersten Maiwoche der Großhandelsindex um 10 Prozent gestiegen. Die Großhandelspreise sind nach dieser Berechnung durchschnittlich auf das 7830-fache gestiegen oder sind um 3,3 Prozent höher als in der Rekordwoche vom 3. bis 9. Februar. Nach der Berechnung des „Berliner Tageblatts“ sind die Großhandelspreise vom 24. April bis 1. Mai um 9 Prozent gestiegen, oder auf das 7790-fache. Gleichzeitig war der Außenwert der Mark, gemessen am Dollarkurs, nur auf 1,7548 gesunken.

Nach der „Frankfurter Zeitung“ sind die Großhandelspreise von Anfang April bis Anfang Mai um 28 Prozent gestiegen, oder vom 6427-fachen auf das 8237-fache. Die Entwicklung des Gesamtindex der „Frankfurter Zeitung“ seit Mitte des vorigen Jahres wird durch das folgende Bild veranschaulicht:



Diese Darstellung zeigt, daß auch nach diesen Berechnungen die Großhandelspreise höher sind als je zuvor. Besonders wichtig aber ist die Tabelle, die die Steigerung der einzelnen Gruppen zeigt:

	Dollar-kurs 4.30 = 1	Gruppe I Lebensmittel u. spirituelle	Gruppe II Textilien, Leder etc.	Gruppe III Mineralien	Gruppe IV Beschäftigten	Gruppe V Industrielle Endprodukte	Gruppe VI für den Export
Mitte 1914	1	1	1	1	1	1	1
Jan. 1920	12	20	26	27	11	15	20
Jan. 1921	18	20	23	28	18	17	21
Jan. 1922	45	38	58	52	31	33	42
Febr. "	48	43	63	55	35	36	46
März "	60	52	68	68	42	41	54
April "	71	63	86	86	53	50	67
Mai "	69	66	92	93	60	60	74
Juni "	65	70	96	101	64	63	79
Juli "	95	83	110	122	69	73	111
Aug. "	183	187	197	184	110	100	140
Sept. "	321	292	322	426	216	227	291
Ok. "	518	386	662	549	321	350	432
Nov. "	1488	890	1539	1290	720	577	945
Dez. "	1777	1448	2898	2212	1342	1191	1674
Jan. 1923	2045	1758	3206	2622	1778	1518	2054
Febr. "	9524	5550	14137	9312	5347	4766	7159
März "	5381	5361	9450	8298	6249	5514	6770
April "	5024	5350	8854	7822	6434	5315	6427
Mai "	8869	7003	14066	10186	6844	5908	8237

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß gegenüber dem Vormonat besonders stark Textilien und Leder, Lebens- und Genussmittel und Mineralien gestiegen sind, gegenüber Anfang Februar, der Zeit mit dem höchsten Dollarstand, aber am stärksten die Gruppe Lebens- und Genussmittel gestiegen ist. Textilien sind gegenüber dem Vormonat um 59 Prozent, Lebens- und Genussmittel gegenüber dem Vormonat um 31 Prozent, Mineralien um 30 Prozent gestiegen. Während aber Textilien, Leder usw. noch um ein Geringes hinter der Februaränderung zurückbleiben, Mineralien vom 9312 fachen auf das 10186-fache gestiegen sind, sind die Preise für die Gruppe Lebens- und Genussmittel vom 5550 fachen auf das 7003-fache angewachsen. Das Zurückbleiben der Preise für industrielle Endprodukte ist auf die niedrigen deutschen Arbeitslöhne zurückzuführen.

Dieses Bild, daß in erster Linie diesmal die Lebensmittel im Preise steigen, wird durch die Preisverhältnisse auf dem Produktenmarkt

bestätigt. Während am 27. April bei dem Dollarstand von 29 800 ein Zentner märkischer Weizen 61 500 M., märkischer Roggen 50 000 M., märkischer Hafer 46 000 M., märkische Sommergerste 47 000 M. kostete, war der Preis am 7. Mai, wo der Dollar auf 38 000 M. stand, für Weizen auf 70 000, für Roggen auf 62 700, für Hafer auf 54 000 und für Sommergerste auf 54 000 Mark gestiegen, was einer zehnprozentigen Steigerung innerhalb von 10 Tagen gleichkommt. Bei Weizen Preissteigerung in einer Woche nicht weniger als 250 000 M. die Sonne! Die Folge dieser Erhöhungen war natürlich ein Ansteigen der Mehlpreise von 160 000 auf 230 000 Mark und eine Erhöhung des markenfremden Brotpreises von 1780 auf 2200 M.

Den Erhöhungen der Großhandelspreise folgen natürlich

die Kleinhandelspreise

nach. Nach einer Aufstellung der „Frankfurter Zeitung“ sind die Kleinhandelspreise von Anfang April bis Anfang Mai um 4258 fachen auf das 4911 fache gestiegen. Anfang Februar betragen nach derselben Berechnung die Kleinhandelspreise durchschnittlich das 3895 fache der Vorkriegszeit. Wie sehr im einzelnen die lebenswichtigsten Waren im Kleinhandel im Preise gestiegen sind, zeigt folgende Tabelle, in welcher die Preise zur Zeit des Dollarhochstandes, an einem Tage, an welchem der Dollar auf 20 000 stand und am 8. Mai, also nach dem Marksturz, nebeneinander gestellt werden. (Siehe Tabelle auf der nächsten Seite.)

Durch dieses Steigen der Preise

erhöhen sich die Lebenshaltungskosten

immer weiter. Selbst das Statistische Reichsam muß für April eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten um 3,5 Prozent errechnen. Auch nach Kuczinsky sind in der zweiten Hälfte April die Lebenshaltungskosten etwa um 11 Prozent gestiegen. Die Industrie- und Handelszeitung errechnet für April eine Steigerung der Lebenshaltungskosten um 6,5 Prozent. Nach derselben Zeitung sind in der ersten Maiwoche die Lebenshaltungskosten wieder um 6 Prozent gestiegen. Besonders stark sind nach dieser Berechnung die Preise für Fleisch und Fett, markenfremdes Brot, Kartoffeln, Gemüse sowie die Ausgaben für Bekleidung und Schuhwerk.

Kleinhandelspreis pro Pfund (in Mark)	31. Jan. 1922	18. April 1922	8. Mai 1923	Steigerung in Prozent gegen 31. Jan. 1922	
Wurst	3400,00	4800,00	6200,00	82	28
Rindfleisch	2500,00	4000,00	5800,00	132	45
Schweinefleisch	3800,00	4800,00	6000,00	38	25
Speck	4400,00	7800,00	9200,00	109	18
Butter	4500,00	9800,00	10800,00	140	10
Margarine	2900,00	3000,00	5400,00	87	80
Ei (1 Stück)	500,00	520,00	390,00	30	22
Kaffee	6800,00	12000,00	18000,00	180	50
Kartoffeln	22,00	48,00	52,00	126	8
Linjen	700,00	1600,00	1900,00	171	19
Erbsen	600,00	1500,00	1800,00	200	20
Bohnen, weiße	550,00	1500,00	1800,00	227	20
Reis	700,00	1600,00	1900,00	171	19
Hafersflocken	500,00	1000,00	1400,00	180	40
Zucker	350,00	1200,00	1200,00	243	—
Brot (freier Handel)	1000,00	1800,00	2000,00	100	11
rationiert	552,00	900,00	950,00	55	—
Schellfisch	900,00	1500,00	1800,00	100	20
Petroleum (1 Liter)	2000,00	5000,00	8000,00	300	60
Schuhsohle (1 Dof.)	250,00	800,00	1000,00	300	25
Seife (1 Stück)	700,00	1200,00	1800,00	157	50
Zigarette (1 Stück)	30,00	100,00	100,00	233	—

In der ersten Maihälfte haben die sich fast überall findenden Preissteigerungen ein erhebliches Anschwellen der Feuerungszahlen herbeigeführt. Gegenüber der zweiten Aprilhälfte sind gestiegen die Kosten für Ernährung um 16,3 Prozent, die für Miete (einschließlich Wohnungsbaubauabgabe), Heizung und Beleuchtung um 20 Prozent, die Kosten für Bekleidung, deren Preise nur zu Beginn jedes Monats festgestellt werden können, um 12,6 Prozent und die Gesamtkosten für die genannten Lebensbedürfnisse um 13,6 Prozent. Der in der Feuerungszahl berücksichtigte Aufwand beträgt in der ersten Maihälfte das 3630fache gegenüber Friedenszeiten, in der zweiten Aprilhälfte war das 300fache errechnet.

Aus dieser wirtschaftlichen Gesamtlage ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer gründlichen Aufbesserung der Löhne. Die in der letzten Zeit in unserer Industrie gewährten Lohnerhöhungen stehen in gar keinem Verhältnis zur neuen Erhöhung der Lebenshaltungskosten und Preise. Die Kosten für die Lebenshaltung sind trotz der sogenannten Marktstabilisierung unausgesetzt gestiegen. Die Löhne sind aber entweder gar nicht oder viel zu wenig erhöht worden, weil manche Unternehmer eine Stabilisierung der Löhne durchzuführen versuchten. Dieser Widerstand der Unternehmerekreise gegen eine angemessene Erhöhung der Löhne muß aufgegeben werden. Saue der Arbeiterschaft ist es, ihre wirkungsvollste Waffe im Kampfe gegen eine Verschlechterung der Lebenshaltung — das sind die Gewerkschaften — so aktivitätsfähig zu erhalten, daß sie, wenn notwendig, den Widerstand der Unternehmer brechen können.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat April 1923.

A) Die Berichtstattung.

40 Ortsgruppen mit 133 977 Mitgliedern waren an der April-Berichtstattung beteiligt. Es ist wahrscheinlich auf die Berichtsschwierigkeiten im besetzten Gebiet zurückzuführen, daß von dem bisher pünktlich berichtenden Sekretariat Odenkirchen keine Meldungen vorlagen. Das Ge-

Fernwanderungen deutscher Arbeiterinnen.

Eine Sozialbeamtin — nein, das klingt zu streng und richtern — eine Arbeiterinnen-Pflegerin aus Sachsen, Fräulein Burtscher, gibt uns im Nachstehenden die Schilderung einer großartigen Fernfahrt, die sie mit 14 Arbeiterinnen unternommen hat.

Fräulein Burtscher gehört zu den Wenigen, die als Kind des dritten Standes mit den Kindern des vierten Standes Freuden und Leiden teilt, die ihnen im Werkstattdreibe mit Rat und Tat zur Seite steht, die ihnen lehrt und die sie anlehrt, wie man die Freiheit gut ausnützt. Die hier geschilderte Fernfahrt ist ein Weniges nur aus ihren Arbeiten und Plänen.

Sie sagt uns — und das ist die beste Seite — nicht nur mit Worten, sondern mit der Tat, was Gemeinshaftsbereitschaft ist.

Wir ringen um die Seele des Arbeiters. Heute noch fähiger als früher. Man weiß, daß dieses Wort bereits als Leitmotiv am Eingang der Arbeiterjugendgesetzgebung stand, die in den neunziger Jahren erlas. Man weiß auch, daß ein Mann vor dem ersten Sozialengesetz des Grafen Bismarck diesen Satz in seinen Parlamentarischen Reden als Grundsatz wieder und wieder wiederholte. Aber die Methoden dieses Ringens um die Arbeiterseele sind heute gegen früher zweifelsohne reifer geworden. Neben selbstbetriebligen Maßnahmen, neben Fortbildungskursen und verständigsten Festlegungen über Betriebsräte und Betriebsräte tritt heute stärker denn je die Werbung zur persönlichen und arbeitsgemeinschaftlichen Lösung dieser Fragen.

Son zwei Seiten aus der Anwendung der Wille zur tiefen Teilnahme mit der Arbeiterseele verknüpft. Einmal von der Volkshochschulbewegung aus. Was hat gewiß viel an der jüngsten Volkshochschulbewegung ausgeübt, manchmal mit einer gewissen Zurückhaltung, da diese Volkshochschulen alle Menschen und alle Vorkenntnisse in Erziehung trafen. Aber gleichzeitig darf man nicht übersehen, daß hier fruchtbares Weiland der Erziehung hat.

Noch von einer anderen Richtung her kommen hervorragende Anregungen. Das ist die Arbeiterbewegung. Sie gewinnt immer mehr an Kraft und hat sich heute der Seite der jugendlichen Arbeiterinnen gewandt.

famtreresultat wird selbstverständlich durch den Ausfall der bedeutenden Ortsgruppen ganz wesentlich beeinflusst.

Die Nachmeldungen waren von den Ortsgruppenberichterstatern bürgeamtlich sorgfältig ausgefüllt worden. Wir verzeichnen diesen Fortschritt mit besonderer Freude, weil ja die Genauigkeit der ganzen Feststellungen ganz erheblich von dem Quellenmaterial aus den einzelnen Ortsgruppen abhängt.

B) Die Beschäftigungslage.

Die Zahl der Vollarbeitslosen ist in diesem Monat gewaltig emporgeschwollen. Im März waren nur 4,4% unserer Verbandsangehörigen ganz ohne Beschäftigung, jetzt sind es bereits 8%.

Das prozentuale Verhältnis der verkürzt arbeitenden Mitglieder zur Gesamtzahl der Verbandsangehörigen ist genau wie im Vormonat. Rund 58% der Mitglieder arbeiten verkürzt. Trotz der gleichen Zahlen ist aber kein Stillstand in der Entwicklung nach unten eingetreten, denn die Zahl derer, die nur noch drei Tage oder noch weniger in der Woche beschäftigt sind, stieg wiederum. Die Gegenüberstellung ergibt folgendes Bild:

	Monat Febr.	Monat April
Verkürzt um höchstens 1 — 3 Stunden	12%	11%
" " " 4 — 6 " "	17%	17%
" " " 7 — 24 " "	16%	21%
" " " 25 u. mehr " "	4%	8,5%

Von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit werden jetzt 66% unserer Mitglieder betroffen, das heißt also, daß nur noch ein Drittel unserer Kollektiven und Kollegen in vollem Lohn steht.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der Vollarbeitslosen und der Kurzarbeiter in den letzten Monaten. Im April ist die absolute Zahl der verkürzt Arbeitenden etwas geringer als im Vormonat. Es sind aber die nicht erfahrenen Kurzarbeiter und Vollarbeitslosen des Sekretariats Odenkirchen in Ansatz zu bringen, so daß mindestens der Stand vom Vormonat erreicht wird.

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
August 1922	77	156	233	831	2250	3081
September 1922	78	364	442	1214	4097	5311
Oktober 1922	446	1384	1830	2999	7934	10933
November 1922	1535	3152	4687	10745	19826	30571
Dezember 1922	844	2137	2981	9517	19719	29236
Januar 1923	955	2027	2982	16192	33895	50087
Februar 1923	1798	4115	5913	21615	44370	65985
März 1923	1581	4989	6570	2766	51476	79136
April 1923	3067	7775	10842	26648	51676	77724

Die Auswirkung in den verschiedenen Verbandsgebieten ist sehr unterschiedlich:

Gebiet	Vollarbeitslos	23% der Mitgl.	Kurzarbeiter	72% der Mitgl.
W. Gladbach	9%			71,5%
Kachen	17%			60%
Barmen	6%			40%
Westfalen	5%			66%
Hannover	7%			32%
Schlesien	2%			85%
Sachsen	10%			50%
Bayern	0,6%			48%
Baden	2,3%			51%
Württemberg	6%			63%

Durchschnitt Vollarbeitslos 8% der Mitgl., Kurzarbeiter 58%

Im Vergleich zum Vormonat hat die Vollarbeitslosigkeit besonders stark in Grefeld zugenommen. Die Zahlen der Kurzarbeiter stiegen stark in Schlesien, Bayern und Württemberg. In Baden ist eine nicht unwesentliche Verbesserung der Lage zu erkennen.

In der Gesamttheit gesehen, ist das Bild auch in diesem Monat noch recht trübe. Die Kurve der unter der großen Krise leidenden Mitglieder ist wiederum gestiegen. Wie an dieser Stelle schon mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde, legt die Verbandsleitung alles daran, um den in Not geratenen Mitgliedern zu helfen. Nach wie vor ist darum die Mitarbeit bei der monatlichen Erhebung dringend notwendig.

Unzertrennlich von der Jugendbewegung ist nun die Jugendwanderung. Auch im Werdegang und in der Verteilung der Arbeiterseele gibt sich diese Frage der Jugendwanderung recht bedenklich. Nicht zum wenigsten für die jugendlichen Arbeiterinnen. Über die ich heute berichten möchte. Für diese Jugendlichen ist in der Tat der persönliche Wert und volkrezeptiver Wert der Wanderung kaum hoch genug einzuschätzen, man darf nur nicht den Blick einseitig auf Missstände und Ausmühen der Bewegung richten. Gibt es doch für die Arbeiterin, um es mit einem Wort zu sagen, eine Verwurzelung mit dem Heimatboden zu schaffen. Handelt es sich doch eigentlich um die Entdeckung der Landschaft. Birgt doch die Landschaft unergründliche kulturelle Werte, die der Besitzergreifung durch die Jugendlichen harren: Dichtung und Sage, Volksbrauch und Volkslied, Tracht und Tanz, liturgische Segnung und heimliche Romantik. Derartige Jugendwanderungen zu machen, heißt die Arbeiterinnen eigentlich geistig und kulturell in der Landschaft anheften. Freilich soll in den Kulturen dieser erst zu entdeckenden Landschaft das auf der Höhe ragende Gotteshaus der Landschaft Seele und eigentümliches Gepräge geben, aber ihre Beize durch die Religion empfangen.

Neben die Fragen der Jugendwanderung in der engeren Heimat tritt das Problem der Fernwanderung. Es ist nicht leicht zu lösen. Aber es war mir vergnügt, im letzten Jahr dabei mitzumachen, solche Fernwanderungen zu unternehmen. Im vergangenen Jahre führte mich der Weg mit 14 Arbeiterinnen ins Riesengebirge. In diesem Jahre führte mich eine gleiche Wanderung von den sächsischen Fabriken in das Berchtesgadener Land. Es war also die zweite Fernfahrt, die mit den namentlichen Arbeiterinnen unternommen wurde.

So günstig waren die Ergebnisse der ersten Fernfahrt, daß man sich zu der zweiten Wanderung entschloß. Es war das Eigenartige und zugleich das Dankbare bei diesen Arbeiterinnen, daß sie sich monatlang vorher mit dieser Fernfahrt bereits innerlich beschäftigten. Diese Anteilnahme äußerte sich nicht bloß darin, daß man Geld in eine gemeinsame Kasse sammelte. Gewiß trat schon damit ein bemerkenswertes Gemeinschaftsgefühl in Erscheinung. Man wartet dabei den Spaziergang. Man bringt gleichzeitig kleine Opfer monatlang an dieser Fernfahrt willen, deshalb weil es für einen jeden ein heiliges Erlebnis als ein äußeres Vergnügen bedeutet.

Wie hoch steht eine solche ersparte und von manchen Opfern begleitete Fernwanderung, zumal gleichzeitig eine geistige Eroberung dieses Gebietes voranging. Wochenlang zuvor versuchten wir nämlich in Vortrag und Lichtbild, mehr aber noch in Frage und Antwort und Aussprachen uns in München, in der bayerischen Alpenwelt und in bayerischer Stammeseigenart, so gut es geht, anzujubeln. Also geistige Rührung trat zu dem erpärten Zehrfennig. Schließlich kam der erlebte Abend, an dem es mit dem Nachtschnellzug nach München ging. Freudige Erregung, starke feistliche Spannung und goldige Zukunft, sonnenbeschienene Reisetage: alles, was eben nur die Jugend zu träumen vermag. Dann hielten wir Umschau in der bayerischen Hauptstadt. Nicht Uebervieles zu sehen, aber Einiges und tief Eindruckvolles. Man hätte sich, die Jugend mit einer Fülle überfüllter Eindrücke zu überladen. Man erziehe sie an wenigen Mustereinstellungen zu künstlerischem und kulturellem und zu persönlichem Sehen. Gleichzeitig lasse man die ganze bunte Fülle des Volkslebens und den oft herzigen Realismus der Umwelt auf sie wirken. So haben wir absichtlich auf der Hinfahrt nur einen Tag in München zugebracht. Dann ging es in das Berchtesgadener Land. Der Vergleich der mitteldeutschen Landschaft und der alpinen Gebirgswelt löste die stärksten Eindrücke aus. Jetzt wurde alles das lebendig und farbige Wirklichkeit, was in der Lyrik und Dichtung von Bergen und Hirtenknaben, von Alpenlilien und vom Gletscherflüsse gesungen wird. Wir flogen die Gogenach empor. Weit dehnte sich das Auge in weitere Fernen und in größere Linien, als es sonst den Arbeiterinnen auf mitteldeutschen Höhenzügen vergnügt ist. Unwillkürlich erinnert man sich daran, wie Petrarca auf einsamer weittragender Bergeshöhe der Seealpen den starken Zug zur Innerlichkeit, zum Begreifen seines Ichs und seiner Umwelt in sich verpirrt.

Zu dem gesteigerten und in diesen Tagen verfeinerten Naturempfinden trat auch ein Blick auf die Technik. Man soll eben nicht bloß das Landschaftsempfinden wecken und steigern. Darf man doch nicht vergessen, daß die Seele jugendlicher Arbeiterinnen auch für diese Dinge Schaffens besitzt. Sind sie doch in einer Papierfabrik beschäftigt, in der sie den ganzen Prozeß wirtschaftlicher Erzeugung vom Fichtenstamm bis zum Feinpapier und Druckpapier an sich vorüberziehen lassen. Unterrichtsabende haben sie nachdenken gelehrt, daß in Deutschland eine Fabrik zu der anderen im Sinne eines umfassenden Wirtschaftsorganismus hinzutritt, ja, daß sich darüber der Begriff Welt-

Eine wichtige Entscheidung in der Mehrstuhfrage.

Im Tarifvertrag der Bezirksgruppe Südbayern der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie ist ein Zweistuhl- und ein Dreistuhl-Weberlohn vorgesehen.

In der Spinnerei und Weberei Bleichach wurde gemäß der tariflichen Vereinbarung 1/4 Jahr lang entlohnt. Dann ging plötzlich die Direktion dazu über, die Weber an zwei Stühlen nach dem Meterlohn der Weber an drei Stühlen zu bezahlen. Es ist verständlich, daß von diesen nicht der tariflich festgelegte Lohn verdient wurde.

Die Gewerkschaften wandten sich in dieser Streitsache an den tariflichen Schlichtungsausschuß. Am 3. August 1922 und 19. Dezember 1922 fällte derselbe zwei Schiedssprüche zu Gunsten der klaren und eindeutigen Bestimmungen des Tarifvertrages. Die Direktion glaubte aber, an der von ihr beliebten Entlohnung festhalten zu müssen. Das Gewerbegericht, bei dem nun die Zahlung des Zweistuhl-Weberlohns eingeklagt wurde, verwies die Gewerkschaften an den amtlichen Schlichtungsausschuß, der lt. des südbayerischen Tarifvertrages vorher angerufen werden mußte. Der Schlichtungsausschuß fällte nun folgende, für die Mehrstuhfrage überhaupt bedeutsame

Entscheidung:

Die Spinnerei und Weberei Bleichach ist verpflichtet, die Weberinnen und Weber gemäß § 25 b des Tarifvertrages nach Maßgabe der Zahl der von ihnen bedienten Stühle zu entlohnen.

Diese Lohnbestimmung trifft nicht zu auf Arbeitnehmer, welche einer Aufforderung der Arbeitgeberin, auf drei Stühlen zu arbeiten, keine Folge leisten, sofern ihnen nach billigem Ermessen ihrer körperlichen Beschaffenheit auf Grund übereinstimmender Ansicht der Arbeitgeberin und des Betriebsrates die Bedienung von drei Stühlen zugemutet werden kann. In diesem Falle hat für Zweistuhlweber und -Weberinnen die Entlohnung verhältnismäßig nach dem Dreistuhlkordlohn zu erfolgen. Kommt hinsichtlich der Frage, ob einem Arbeitnehmer die Bedienung von drei Stühlen zugemutet werden kann, zwischen Arbeitgeberin und Betriebsrat eine Einigung nicht zustande, so wird diese Frage auf Anruf einer Partei durch die in § 22 des Tarifvertrages genannten Stellen entschieden. Zur Herbeiführung einer raschen Entscheidung kann der Schlichtungsausschuß auch sofort angerufen werden, der endgültig entscheidet.

Tatbestand und Gründe:

In der Spinnerei und Weberei Bleichach besteht Streit zwischen der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmern über die Entlohnung der Zweistuhlweber. Während die Arbeitgeberin die Zweistuhlweber verhältnismäßig nach dem Akkorddurchschnitt der Dreistuhlweber entlohnt, verlangen diese Entlohnung nach dem in § 25 b des Tarifvertrages für die Zweistuhlweber festgesetzten Akkorddurchschnittslöhnen. Die Arbeitgeberin begründet die Art ihrer Entlohnung damit, daß der Zweistuhlweber — es handelt sich hierbei um Weber an zwei schmalen Stühlen — unter den gleichen Bedingungen wie die Dreistuhlweber an zwei Stuhleinheiten gegenüber den drei Stuhleinheiten des letzteren arbeite und infolgedessen wegen des Mangels einer Stuhleinheit auch weniger leiste als der Dreistuhlweber. Da er somit bezüglich der Befegung und Bedienung der Stühle die höchstmögliche Arbeit nicht leistet, fehlt die Voraussetzung des § 9 II für den Akkorddurchschnittslohn des § 25 b des Tarifvertrages; es ist daher eine verhältnismäßige Entlohnung nach den Lohnsätzen des Dreistuhlwebers gerechtfertigt. Die Arbeitnehmer dagegen berufen sich auf den Wortlaut der Lohnbestimmungen des Tarifvertrages, insbesondere des § 25 b, der für Zweistuhlweber ohne jegliche Ausnahme die dort festgesetzten Lohnsätze bestimmt.

Zwischen Arbeitgeberin und Betriebsrat ist es zu einer Einigung über die Streitfrage nicht gekommen, weshalb die Arbeitsgemeinschaft der Bezirksgruppe Südbayern angerufen worden ist. Auf die von dieser erlassenen Schiedssprüche vom 3. 8. 1922 und 19. 12. 1922 wird Bezug genommen. Ueber die Durchführung dieser Schiedssprüche sind sich die Parteien nicht einig. Es wurde deshalb der Schlichtungsausschuß angerufen.

Wie hoch steht eine solche ersparte und von manchen Opfern begleitete Fernwanderung, zumal gleichzeitig eine geistige Eroberung dieses Gebietes voranging. Wochenlang zuvor versuchten wir nämlich in Vortrag und Lichtbild, mehr aber noch in Frage und Antwort und Aussprachen uns in München, in der bayerischen Alpenwelt und in bayerischer Stammeseigenart, so gut es geht, anzujubeln. Also geistige Rührung trat zu dem erpärten Zehrfennig. Schließlich kam der erlebte Abend, an dem es mit dem Nachtschnellzug nach München ging. Freudige Erregung, starke feistliche Spannung und goldige Zukunft, sonnenbeschienene Reisetage: alles, was eben nur die Jugend zu träumen vermag. Dann hielten wir Umschau in der bayerischen Hauptstadt. Nicht Uebervieles zu sehen, aber Einiges und tief Eindruckvolles. Man hätte sich, die Jugend mit einer Fülle überfüllter Eindrücke zu überladen. Man erziehe sie an wenigen Mustereinstellungen zu künstlerischem und kulturellem und zu persönlichem Sehen. Gleichzeitig lasse man die ganze bunte Fülle des Volkslebens und den oft herzigen Realismus der Umwelt auf sie wirken. So haben wir absichtlich auf der Hinfahrt nur einen Tag in München zugebracht. Dann ging es in das Berchtesgadener Land. Der Vergleich der mitteldeutschen Landschaft und der alpinen Gebirgswelt löste die stärksten Eindrücke aus. Jetzt wurde alles das lebendig und farbige Wirklichkeit, was in der Lyrik und Dichtung von Bergen und Hirtenknaben, von Alpenlilien und vom Gletscherflüsse gesungen wird. Wir flogen die Gogenach empor. Weit dehnte sich das Auge in weitere Fernen und in größere Linien, als es sonst den Arbeiterinnen auf mitteldeutschen Höhenzügen vergnügt ist. Unwillkürlich erinnert man sich daran, wie Petrarca auf einsamer weittragender Bergeshöhe der Seealpen den starken Zug zur Innerlichkeit, zum Begreifen seines Ichs und seiner Umwelt in sich verpirrt.

Zu dem gesteigerten und in diesen Tagen verfeinerten Naturempfinden trat auch ein Blick auf die Technik. Man soll eben nicht bloß das Landschaftsempfinden wecken und steigern. Darf man doch nicht vergessen, daß die Seele jugendlicher Arbeiterinnen auch für diese Dinge Schaffens besitzt. Sind sie doch in einer Papierfabrik beschäftigt, in der sie den ganzen Prozeß wirtschaftlicher Erzeugung vom Fichtenstamm bis zum Feinpapier und Druckpapier an sich vorüberziehen lassen. Unterrichtsabende haben sie nachdenken gelehrt, daß in Deutschland eine Fabrik zu der anderen im Sinne eines umfassenden Wirtschaftsorganismus hinzutritt, ja, daß sich darüber der Begriff Welt-

In der Lohnaufstellung des Tarifvertrages sind die Arbeitnehmergruppen der Zweistuhlweber und der Dreistuhlweber genau auseinandergelassen und sind die Lohnbestimmungen, welche für jede Gruppe gelten, ausführlich festgelegt. Es hat daher die Entlohnung dieser Arbeitnehmergruppen grundsätzlich nach diesen Bestimmungen zu erfolgen.

Wenn auch der Einwand der Arbeitgeberin, daß für die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter an zwei Stühlen Stühlen die Voraussetzung des § 9 g II des Tarifvertrages nicht gegeben ist, nicht von der Hand zu weisen ist, so gesteht der Schlichtungsausschuß diesen Zweistuhlwebern aus Billigkeitsgründen dennoch die grundsätzliche Entlohnung nach § 25 b des Tarifvertrages zu. Er befindet sich damit auch im Einklang mit dem einstimmigen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie.

Um die durch die Nichterreichung der höchstmöglichen Arbeitsleistung für die Arbeitgeberin entstehende Härte auszugleichen, billigt der Schlichtungsausschuß der Arbeitgeberin das Recht zu, von den zur Dreistuhlarbeit fähigen Zweistuhlwebern zu verlangen, daß sie auch drei Stühle bedienen. Wird dieses Verlangen grundlos abgelehnt, dann soll der Ablehnende nach der von der Arbeitgeberin bisher geübten Art der Entlohnung entlohnt werden. Es erscheint angemessen, die Entscheidung der Frage über die Fähigkeit zur Bedienung von drei Stühlen nicht dem Arbeitgeber allein zu überlassen, sondern bei der Entscheidung auch die Betriebsvertretung mitwirken zu lassen und im Fall, daß zwischen den Beiden eine Einigung nicht zu erzielen ist, die Entscheidung einer Schiedsstelle zu übertragen.

(gez. Unterschriften.)

Den klaren, unzweideutigen Wortlaut der Entscheidung, die zu Gunsten der benachteiligten Zweistuhlweber ausfiel, will nun die Direktion durch Zwangsmaßnahmen, die auf ganz anderem Gebiete liegen, begegnen. Am 21. April, also gerade in den Tagen, wo diese Entscheidung vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß herbeigeführt wurde, wendet sich die Direktion an den Betriebsrat und kündigt ab 12. Mai „umfangreiche Arbeitereinsparungen“ an, ferner auch „umfangreiche Arbeiterentlassungen“.

Gegen diese überprüflichen und übereilten Maßnahmen hat sich eine Betriebsversammlung der Allgäuer Baumwollspinn- und Weberei mit Recht sehr scharf ausgesprochen. In einer Entschließung wird der Betriebsrat beauftragt, mit der Direktion Verhandlungen einzuleiten. Die gesamte Belegschaft ist bereit, wenn Arbeitereinsparungen nicht zu verhindern sind, entweder so verkürzt oder in Wechselrhythmen zu arbeiten, daß Entlassungen nicht zu erfolgen brauchen. Die Betriebsversammlung wehrt sich ferner dagegen, daß die Lasten der Krise in vollem Umfange auf die Arbeiterschaft abgewälzt würden. Die Resolution schließt mit dem Satz: „Sollte wider Erwarten kein Entgegenkommen gezeigt werden, so trifft die volle Verantwortung die Direktion.“

Von den Zielen unserer Arbeiterinnenbewegung.

Eine jugendliche Verbandskollegin, die uns ausdrücklich gebeten hat, ihren Namen nicht zu veröffentlichen, stellte uns den nachfolgend abgedruckten Beitrag zur Verfügung. Wir hoffen, daß durch die Veröffentlichung noch mehr Kolleginnen angeregt werden, zur Feder zu greifen. Die Schriftlitz.

Ein großer Teil Arbeiterinnen steht in unseren Reihen. Durch die Mitgliedschaft in unserem Verband sind sie beteiligt an den Bestrebungen der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie haben somit Anteil sowohl an unseren Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Bildungsarbeiten, als auch an unserer Mitarbeit zur Erlösung der Menschheit vom Materialismus durch das Christentum der Tat.

Die Entwicklung der letzten Jahre führte uns sowohl die Kolleginnen als auch die Kollegen in besonders großer Anzahl zu. Nicht immer war es der Wille, mitzuschaffen an unserem Werke, was sie zum Eintritt in unseren Verband bewegte. Neben der Aussicht auf wirtschaftliche Besserstellung war vielleicht der moralische oder auch wirtschaftliche Organisationszwang für sie die Veranlassung zum Beitritt.

wirtschaft wölbt. Darum soll man sie bei solchen Wanderungen auch in industrielle Einrichtungen und Anlagen führen. Auch dort tritt eine Poesie an sie heran. Allerdings der maschinenklirrende Hymnus der Arbeit und der Rhythmus der Organisation. So fliegen wir denn in ein Salzbergwerk hinab. Seelisch unvergeßliche Eindrücke hat dieser Gang in die Unterwelt. Wiederum wurde manch heimliche Sage von Bergknappen und Höhlenbewohnern von unterirdischen Gängen und heimlicher Bergromantik köstliche Wirklichkeit. Gleichzeitig lernte man feinste Verzweigung deutscher Technik und Gewerbeleißes dabei kennen. Auch der Humor, der unentbehrliche sonnige Begleiter der Jugendwanderungen, trat in seine Rechte, als wir uns im schmucken Bergmannskostüm wiederfanden und dieses Bild auf der photographischen Platte festhielten. Denn der photographische Apparat darf bei diesen Fernfahrten als Wandergehilfe nicht fehlen. Er wird zur Schatzkammer lieber Erinnerungen und Eindrücke.

Fünf Tage im ganzen gehörten der Bergwelt. Abends wurde auch hier nur ein engerer Raum durchwandert. Nur nicht zuviel und Ueberdies. Der siebente Tag gehört wiederum München. Es war der Tag der Rückreise. Gerade die alpine Wanderung hatte den Blick für München als das große Einsahrtstor der Berge geschärft. Es war ein köstliches Finale. So haben wir mit 14 Arbeiterinnen zweier Fabriken sieben Tage eine Fernwanderung veranstaltet. Es waren Mädchen, deren Eltern und Familien den verschiedensten Weltanschauungen angehören, wie das in einer Fabrik nun einmal der Fall ist.

Über bei allem Unterschiedlichen hand uns vieles gemeinsam zusammen, und dieses Gemeinschaftsgefühl ist auf dieser Reise wesentlich vertieft worden. Die Reise bot Gelegenheit für die Teilnehmerinnen, den Blick für heimische Art zu schärfen, weil ihnen die Möglichkeit geboten wurde, Fremdes zu vergleichen. Ebenfalls dürfte ihr Gesinnungsleben durch zahlreiche neue Eindrücke bereichert und verfeinert worden sein. Über auch ihr Willensleben wurde durch manche kleine Opfer und Entbehrungen gekräftigt. Die vielen bisher unerlebten Eindrücke stimmen zudem die Seele beständig und nachdenklich und gleichzeitig bescheiden. So dürfte manch köstliche Frucht aus solchen Fernfahrten erwachsen. Solche Fernwanderungen geben sich in allem als ein gutes Stück sozialen Gemeinschaftsgeistes und als ein Versuch des Ausgleichs von Gegensätzen, die gerade in unserem deutschen Sozialleben schmerzhaft empfunden werden.

Infolgedessen stehen viele Kolleginnen der gewerkschaftlichen Mitarbeit abwartend und innerlich fremd gegenüber. Im Inneren sind manche Kolleginnen noch unorganisiert. Die inneren und äußeren Kräfte dieser Kolleginnen zu erfassen, einzuschleudern und sie zu verwerten für die Volksgemeinschaft, muß Aufgabe der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenbewegung sein.

Daß gewerkschaftliche Betätigung und Schulung, die neben dem Heute auch für das Morgen sorgen, auch für die Arbeiterin von Bedeutung sind, haben unsere Kolleginnen vielfach noch nicht erkannt. Die Kräfte mancher Frauen-seele gehen ungenutzt oder auch unrecht genützt verloren für die menschliche Gesellschaft. Ein Nachteil ist das ebenso für die einzelne Kollegin, als auch für die Gesamtheit des Volkes.

Dieser Zustand bildet für unsere Bewegung und für den Aufstieg der Arbeiterschaft überhaupt eine große Gefahr. Die jungen Kolleginnen von heute werden als Frau von morgen vor ganz anderen Aufgaben gestellt werden, als die Frau von gestern. In unserer kranken Volksfamilie harren gerade der Frau manche Arbeiten, die bisher nur notdürftig von Männern oder auch gar nicht verrichtet worden sind. Der Aufstieg unseres Volkes bedingt nicht nur Qualitätsarbeit an Spindel und Webstuhl, sondern auch die Arbeit am Volke, die geistige und erzieherische Arbeit muß Qualitätsarbeit sein. „Arbeit am Volke“ werden die meisten Kolleginnen einmal zu leisten haben als Gattin und Mutter in der Familie. Vielen anderen wird die Religionsgemeinschaft, die Wohnungsgemeinde oder die Gestirnungs- und Kampfgemeinschaft der Gewerkschaften Betätigungsplatz sein für die Arbeit, die mit Herz und Hand, mit Leib und Seele geleistet werden darf und geleistet werden muß.

Eine solche Arbeit gehört mit zur Bestimmung des Weibes. Wir bedürfen der Hingabe an eine Arbeit mit allen unseren Kräften. Und in der Tat, wenn wir es nicht vor uns fassen, das schöne Ziel, für andere zu sorgen, für andere leben zu dürfen, ein nützliches Glied der Gemeinschaft des Volkes zu sein, dann wäre der schauerliche Gedanke unfassbar, ein Leben als Arbeiterin zu leben.

Der christlichen Arbeiterinnenbewegung erwächst die Pflicht, die gesamte Arbeiterinnenschaft dahin zu bringen, daß alle ihren Beruf erkennen und ausfüllen lernen. Die Arbeiterinnenbewegung muß für die einzelne Arbeiterin wieder die lebendige Verbindung schaffen mit Religion, Arbeit und Volk. Nur wenn die einzelne Arbeiterin wieder eng damit verbunden ist, wird sie zufrieden sein und sich wohlfühlen. Mit dieser Verbindung erst nimmt die Arbeiterin den Posten ein, den sie ausfüllen muß.

Mit der Zahl der weiblichen Mitglieder wächst in unserer Verbände die Aufgabe und die Verantwortung, die Frauenwelt, die unserem Einfluß unterstellt ist, zur richtigen Einstellung zu bringen.

Seit der Gründung der Arbeiterinnenkommissionen arbeiten wir an der Erreichung dieses Zieles. Hindernd stellt sich uns immer wieder die Tatsache in den Weg, daß die meisten Arbeiterinnen nur kurze Zeit Fabrikarbeiterin sind. (Der Verfasserin schweben da augenscheinlich die Verhältnisse in den westlichen Industriebezirken, vornehmlich jene in Westfalen vor Augen. Erfreulicherweise hat dort die Fabrikarbeit verheirateter Frauen bei weitem nicht die Ausdehnung genommen, als wie im Osten und im Süden. Die Schriftlitz.) Erzieherische Erziehung wird aber erst dann wirksam, wenn sie anhaltend und planmäßig einsetzt kann. Die Beeinflussung in genanntem Sinne kann darum nicht früh genug beginnen. Wir müssen versuchen, die Kolleginnen gleich dann zu erfassen, wenn sie in das Erwerbsleben eintreten. Dann sind sie noch unberührt und empfänglich, als wenn sie schon mitten im Leben stehen. Wir können dann auch die Kolleginnen erfassen und einstellen, die nur kurze Zeit im Betriebe bleiben werden, und wir geben den Weg frei, Führerinnen aus unserer Arbeiterinnenbewegung zu bekommen. Den jungen Kolleginnen müssen wir Betätigung geben, allmählich zur Führerin heranzuwachsen.

Das sind einige Gesichtspunkte für die Arbeit in der Arbeiterinnenbewegung, von deren Verwirklichung wir vielleicht noch weit entfernt sind. Wir dürfen nicht vergessen, daß ein großer Teil der Arbeiterinnenschaft noch nicht mit dem Beruf ver wachsen ist, daß heute oft selbst die notwendigste wirtschaftliche Interessenerrettung nicht den Weg zum Herzen der Kollegin bahnt, weil die Interessen ja auch dann wahrgenommen werden, wenn die Kollegin sich nicht beteiligt. Die Kolleginnen, die an der Vertretung ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen keinen lebendigen Anteil nehmen, machen sich erst recht nicht mit den Grundjahren unserer Bewegung bekannt. Für sie ist auch die Schulungsarbeit verlorene Mühe, weil sie sich nicht beteiligen. Um des einzelnen Menschen aber und auch um des Verbandes willen ist es notwendig, daß die Grundjahren der christlichen Gewerkschaftsbewegung auch in der Arbeiterinnenschaft Wurzel schlagen.

Veruchen wir deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit und Arbeit den jugendlichen Kolleginnen zuzuwenden. Wir dürfen sicher auf Erfolg rechnen, weil hier die Aussicht besteht, daß die Kollegin noch längere Zeit im Beruf bleibt. Die Jugendlichen sind auch begeisterungsfähig und opferbereit, weil sie jung sind. Dankbar werden die Kolleginnen sein, wenn man sie heranzieht zur Arbeit im Dienste des Arbeiterstandes. Wenn wir aber aus einem Stamm von Führerinnen hoffen, dann ist die Jugendarbeit unsere einzige Hoffnung. Hier haben wir die Möglichkeit, Frauen zu bilden und auszubilden, wie sie unsere Bewegung und unser krankes Volk brauchen.

Allgemeine Rundschau.

Eine Krönung rechtsloser Gewaltakte.

Zur selben Zeit, wo in Werden eine Anzahl Direktoren der Kruppwerke zu ungeheuerlichen Freiheits- und Geldstrafen verurteilt wurden, verhandelte das französische Kriegsgericht in Mainz unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen eine Reihe von Gewerkschaftsführern sowie über Beamte des Direktionsbezirks Mainz, die vor ungefähr einem Vierteljahr verhaftet wurden, weil sie die Eisenbahner allgemein aufgefordert haben sollten, nur die Gesetze und Anordnungen der deutschen Regierung zu befolgen. Sämtliche Angeklagte sind seitdem in Haft und wurden vorgeführt. Die Verhandlung war in jedem Falle kurz und schematisch. Es wurden folgende furchtbaren Urteile gefällt: Koch, Bezirksleiter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 10 Jahre Gefängnis, Becker, Kassierer des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 6 Monate Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe, Böswetter, Ortsbeamter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 7 Jahre Gefängnis, Leppert, Sekretär der Beamtenabteilung des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 5 Jahre Gefängnis, Weiße, Schreibgehilfe des Deutschen

Eisenbahnerverbandes, 4 Monate Gefängnis, 100 000 Mark Geldstrafe, Leinweber, Vorsitzender des Betriebsrates in Wiesbaden, 3 Jahre Gefängnis, Ruse, Ortsbeamter des Eisenbahnerverbandes, 8 Jahre Gefängnis, Harzard, Eisenbahnbediensteter, 3 Monate Gefängnis, 100 000 Mark Geldstrafe, Engel, Eisenbahnbediensteter, 1 Jahr Gefängnis, 100 000 Mark Geldstrafe, Klingler, Vorsitzender des Betriebsrates Mainz, 6 Jahre Gefängnis, Salomon-Schmid, Angestellter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, 4 Jahre Gefängnis, Hummel, Oberbaurat der Eisenbahndirektion Mainz, 1 Jahr Gefängnis, 100 000 Mark Geldstrafe, Hack, Regierungsbaurat der Eisenbahndirektion Mainz, 8 Jahre Gefängnis, Ersling, Vertreter der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner, 6 Jahre Gefängnis, Ludwig, Vertreter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, 6 Jahre Gefängnis, Krimmel, Vertreter der Gewerkschaft der Rangierer, 6 Jahre Gefängnis, Liebbe, Vertreter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, 7 Jahre Gefängnis.

Die Urteile von Werden und Mainz haben in ganz Deutschland und weit darüber hinaus heftige Empörung ausgelöst. Diese Urteilsprüche sind nur Ausflüsse der rohen militärischen Gewalt, nicht irgend eines auf noch so schmalen Grundlage beruhenden Rechtes. Einmal wird und muß die Zeit kommen, wo diese brutale Gewaltpolitik vollständig abgewirkt hat.

Aus der Textilindustrie.

Bereinigte Glanzstoff-Fabriken A.-G., Elberfeld.

Die ordentliche Generalversammlung genehmigte den Jahresabschluss, entlastete die Verwaltung und legte die Dividende für die Vorzugsaktien auf 6 v. H., für die Stammaktien auf 300 v. H. fest. Bei einem Werk des Unternehmens hätten die Löhne für einen Monat zwei Milliarden Mark betragen. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen sei noch nie so gut, und die Gesellschaft sei bemüht, die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe durch Erweiterung zu steigern, was auch bisher trotz der erheblichen Schwierigkeiten gelungen sei. Die Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Versicherung habe man durch Gründung einer eigenen Versicherung G. m. b. H. zu überwinden versucht, doch sei auf jezt noch nicht vor auszusehen, ob nun alle eventuell eintretenden Schäden gedeckt werden könnten. Das neue Geschäftsjahr sehe im gleichen Zeichen wie das abgelaufene, nur hätten sich die alten Schwierigkeiten noch vermehrt und es seien neue durch die Besetzung hinzugekommen. In welchem Maße die im besetzten Gebiet liegenden Betriebe des Unternehmens durch die Besetzung geschädigt werden, lasse sich heute noch nicht übersehen.

Rammingarnspinnerei Stöhr u. Co., Leipzig.

Die Generalversammlung legte die Dividende auf 50 v. H. nebst 1500 Mark Bonus fest. Auf Anfrage eines Aktionärs über des amerikanische Unternehmen teilte der Vorsitzende mit, daß, wie durch die Zeitungen bekannt geworden sei, bisher in Amerika beschlagnahmte deutsche Vermögen nur bis zur Höhe von 10 000 Dollar freigegeben seien, während bei der Stöhr-Gesellschaft erheblich höhere Beträge in Frage kämen. Ob später auch die übrigen beschlagnahmten Vermögen freigegeben würden, wisse natürlich niemand. Man habe noch immer die Hoffnung, daß man die in dem amerikanischen Unternehmen investierten Kapitalien wieder zurückbekommen werde.

Belgische Verzichtserklärung auf Beschlagnahme deutschen Eigentums nach § 18 des Friedensvertrages.

Die Handelskammer zu Bochum teilt mit, daß nach authentischen Feststellungen die belgische Verzichtserklärung auf Beschlagnahme des deutschen Eigentums (§ 18 der Anlage zum Friedensvertrag) wörtlich mit der anderer Staaten, z. B. Englands, übereinstimmt, und daß sie daher als endgültig aufgefahst werden muß. Belgien hat demnach auf eine Beschlagnahme des deutschen Eigentums und der deutschen Guthaben, die ihm an sich auf Grund des § 18 der Anlage zum Friedensvertrag möglich wäre, verzichtet.

Aus unserer Bewegung.

Die letzte Lohnbewegung im rechtsrheinischen Tarifbezirk.

Die Marktentwertung, die Ende Januar 1923 einsetzte, brachte der hiesigen Textilarbeiter-Gewerkschaft ab 1. 2. 23 eine 58%ige Lohnerhöhung. Am 12. Februar 1923 wurden die Löhne abermals um 5% erhöht.

Die dann einsetzende Erhöhungssaktion der Mark durch die Regierung brachte Ende Februar und Anfang März einen starken Rückgang des Dollarkurses. Gleichzeitig kam die Ankündigung der Regierung, mit allen Mitteln auf einen Preisabbau hinzuwirken. Um das durchzuführen, forderte ein Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, von weiteren Lohnerhöhungen Abstand zu nehmen. Darum kam im hiesigen Bezirk in der zweiten Februarhälfte eine weitere Lohnverhandlung nicht zustande. Die Tarifgebiete, die Mitte Februar mit ihren Löhnen hinter den rechtsrheinischen Löhnen lagen, und in der zweiten Hälfte des Februar verhandelten, waren dadurch in der Lage, über diese Tarifhöhen hinauszukommen. Nach vielen Schwierigkeiten gelang es, im hiesigen Bezirk durch einen Schiedsspruch und durch verschiedene Verhandlungen, die Löhne ab 1. 3. 23 um weitere 12 1/2% zu erhöhen.

Am 7. April 1923 ersuchten die Arbeitnehmer um eine erneute Lohnverhandlung für April. In der Verhandlung am 13. 4. 23 erklärten die Arbeitgeber, daß es unmöglich sei, eine Lohnerhöhung zu gewähren. Durch den Markrückgang Ende April veranlaßt, sollte am 30. 4. 23 eine Verhandlung sein. Nun fand am 26. 4. 23 eine Fabrikerversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt, in welcher folgende Forderungen aufgestellt wurden:

Eine einmalige Beihilfe für den Monat April von M. 100 000. Eine 75%ige Lohnerhöhung. Bezahlung der Feiertage und Steilung von Berufskleidung.

Die Versammlung stand unter dem Druck von sozialistischen und kommunistischen Elementen. Trotzdem machte sich der Deutsche Textilarbeiterverband diese Forderungen zu eigen und gab sie an den Arbeitgeberverband weiter, obwohl die Bezahlung der Feiertage im Manteltarif geregelt ist. In der Verhandlung am 30. 4., die am 2. 5. 23 fortgesetzt wurde, machten die Arbeitgeber folgendes äußerstes Angebot:

Ab 1. Mai werden die bestehenden Löhne um 15% erhöht. Außerdem wird den dauernd im Zeitlohn be-

schäftigten Männlichen über 20 Jahre M. 80 und den Weiblichen M. 50 Akkordausgleich pro Stunde gezahlt. Am Donnerstag, den 3. Mai, wurde in einer Färber- versammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegen den Willen der Verbandsleitung der Streik ab 4. 5. beschlossen, ohne die Stellungnahme der Lohnkon- ferenzen abzuwarten. Am 4. 5. abends fand eine unverbind- liche Besprechung zwischen den vertragschließenden Orga- nisationen beim Herrn Regierungspräsidenten statt. In die- ser Besprechung wurde verschiedentlich festgestellt, daß der Färberstreik gegen den Willen des Deutschen Textil- arbeiterverbandes ausgebrochen sei.

Die Arbeitgeber erklärten sich auf unser Drängen hin bereit, trotz des Streiks in der Woche nach dem 7. Mai über eine erneute Lohnerhöhung zu verhandeln. Gleich- zeitig sollte in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 5. 5. das Lohnangebot der Arbeitgeber ab 1. 5. einer er- neuen Prüfung unterzogen werden. In dieser Sitzung wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die weitere Preis- steigerung, das von Arbeitgeberseite am 2. 5. gemachte An- gebot auf die Zeit vom 27. 4. einschließlich bis 3. 5. ein- schließlich zu beschränken und am Donnerstag, den 10. 5. 23 für die Zeit ab 4. 5. 23 in neue Verhandlungen einzutreten. Da etwas anderes nicht zu erreichen war, sollten die Arbeit- geber diesen Lohnaufschlag bereits am Dienstag, den 8. Mai, zur Auszahlung bringen. Die Konferenz unseres Verbandes am 5. 5. und die Konferenz des Deutschen Textilarbeiter- verbandes am 6. 5. haben zu der Situation Stellung ge- nommen und beschlossen, das Ergebnis der Verhandlungen am 10. 5. abzuwarten.

Bei vernünftiger Beurteilung der ganzen Verhältnisse wäre es zweckmäßig gewesen, nach der Stellungnahme der Lohnkonferenzen den Färberstreik abzubrechen und das Er- gebnis der neuen Lohnverhandlungen abzuwarten. In einer am 5. 5. abends 8 Uhr stattfindenden Konferenz der Färber unseres Verbandes wurde das auch rückhaltlos anerkannt, wie aus nachfolgender Entschließung, die einstimmig ange- nommen wurde, hervorgeht:

Entschließung.

1. Die im Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands organisierten Färber erkennen an, daß der Streik ungewerkschaftlich und nicht dem ganzen Rang der Verhandlungen zwecklos ist.
2. Sie sind jedoch nicht gewillt, irgen welche Schwierigkeiten bei der Weiterführung des Streiks zu machen, sondern überlassen es denjenigen, die Sache wieder ein- zurenken, die den Streik heraufbeschworen haben.
3. Da der Streik gegen ihren Willen und ohne ihr Zutun beschlossen wurde, lehnen es die christlich organi- sierten Färber ab, sich am Streikpostenstehen zu betei- ligen.

Bei der Lohnverhandlung am 10. Mai 1923 ersuchte der Arbeitgeberverband vor Eintritt in die Tagesordnung den Deutschen Textilarbeiterverband um eine klare Antwort auf folgende Fragen:

1. Ob der Deutsche Textilarbeiterverband den Streik als einen wilden anjähre und demgemäß verurteilt?
 2. Ob er im bestehenden Falle diesen Standpunkt den Streikenden klar und eindeutig mitgeteilt habe?
 3. Ob er den Streikenden aus Organisationsmitteln Un- terstützungen habe zukommen lassen?
- Diese Fragen waren bereits schriftlich mitgeteilt worden. Ein Mitglied des Zentralvorstandes gab hierauf fol- gende Erklärung ab:

Die Genehmigung und damit die Finanzierung eines Streiks sei Sache des Zentralvorstandes des D. T. V. Dieser sei der Streik der Strangfärber weder vom Vor- stand des D. T. V. genehmigt noch finanziert worden. Der Streik sei ohne Zutun und gegen den Willen des Zentralvorstandes ausgebrochen. Den Strangfärbern sei dies am vorigen Freitag von einem Mitglied des Zen- tralvorstandes erklärt worden. Zugeständnisse hinsicht- lich einer zukünftigen Genehmigung des Streiks und der Zahlung einer Streikunterstützung seien noch nicht ge- macht worden.

Darauf wurde in die Lohnverhandlungen eingetreten. Diese fanden unter einem unglücklichen Stern, weil am gleichen Tage die Lohnverhandlungen mit den Metallarbeitern des hiesigen Bezirkes stattfanden. Dieselben hatten eine Lohnerhöhung seit Mitte Februar nicht mehr bekommen. Die Verhandlungen der Metallarbeiter fanden sofort unter Hinzuziehung des Reichs- und Staatskommissars statt. Dieser fällt einen Schiedspruch, der den Metallarbeitern ab 1. Mai eine prozentuale Lohnerhöhung brachte, wie sie die Textilarbeiter bereits ab 27. 4. 23 in der Verhandlung vom 5. 5. 23 erhalten hatten. Die Lohnverhandlungen für die Textilindustrie wurden dadurch außerordentlich erschwert. Die Arbeitgeber boten 4% Lohnerhöhung an und war eine Verständigung nicht zu erzielen. Man einigte sich schließlich auf ein Schiedsgericht unter dem amtierenden Reichs- und Staatskommissar und fällt dieser nach langen Verhandlungen folgenden Schiedspruch:

1. Die ab 27. April 1923 geltenden Lohnsätze werden um 10% der im Monat März bestandenen Löhne er- höht.
 2. Die errechneten Löhne werden auf volle M. 10 nach oben abgerundet.
 3. Diese Regelung gilt ab 7. Mai für den laufenden Monat unter Berücksichtigung der in der Arbeitsgemein- schaft, Bezirksgruppe Westfalen, üblichen Lohnaufjel.
- Die Erklärungsprüfung läuft bis Dienstag, den 15. Mai 1923, mittags 12 Uhr.

Der Vorsitzende. Die Beisitzer.
Dieser Schiedspruch wurde in der am gleichen Tage stattfindenden Konferenz des Deutschen Textilarbeiterver- bandes abgelehnt. Infolge dieser Ablehnung war eine komplizierte Situation eingetreten, besonders dadurch, daß der Schiedspruch für die Metallarbeiter ab 1. Mai einen Lohnaufschlag von M. 1875 und für die Textilarbei- ter einen solchen von über M. 2000 vorsah. In einer erneuten Besprechung mit dem Arbeitgeberverband am 11. 5. 23 und in einer Besprechung mit dem Herrn Regierungs- präsidenten am 12. 5. 23 konnte keine Änderung der Ver- hältnisse herbeigeführt werden, da die Arbeitgeber nicht ge- willt waren, eine weitere Lohnerhöhung einzutreten zu lassen. Eine erneute Konferenz des Deutschen Textilarbeiterver- bandes am 13. 5. 23 hat nunmehr den Schiedspruch ange- nommen. Am 15. Mai fand eine Urabstimmung unter den Färbern des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt, die zur Verabingung des Färberstreiks führte.

Dieser gegen jede gewerkschaftliche Auf- fassung und Regel heraufbeschworene Streik brachte der Arbeiterchaft einen Lohnanstieg von 90 Millionen Mark. Hier ist wohl die Frage berechtigt: Wie lange noch will sich die deutsche Arbeiterchaft von unvernünftigen politischen Drahtziehern dirigieren lassen? Will sie das eben sagt bald die richtige Antwort geben? Hoffentlich ja.

Diese unsere klare Darstellung war notwendig, um zu verhindern, daß versucht wird, unseren Verband für die Dummheit anderer verantwortlich zu machen. Als Zen- tralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands nehmen wir für uns in Anspruch, in dieser sowie in allen anderen Lohnbewegungen unseres Bezirkes alles getan zu haben, was möglich war, um die berechtigten Interessen der Ar- beiterchaft wahrzunehmen. Nicht politische Putzsch, sondern nur zielklare, unzwei- deutige und absolut einwandfreie Gewerks- schaftspolitik wird die Arbeiterchaft in dieser schwierigen Zeit vorwärts bringen. Wer diese unbedingte Zielklarheit will, dem rufen wir zu: Hinein in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Aus Württemberg. Wie die Interessen der Arbeitneh- mer von Seiten des Deutschen Textilarbeiterverbandes ver- treten werden, zeigt folgendes Bild: Am 28. März fällt die Schlichtungsausschuss Um den Schiedspruch, daß die derzeitigen Löhne der Textilarbeiterverarbeitenden Industrie in Ravensburg ab 17. März um 10 v. H. zu erhöhen sind. Die Arbeitgeber lehnten den Schiedspruch ab. Die beiden in Frage kommenden Verbände (Zentralverband christlicher Textilarbeiter und Deutscher Textilarbeiterverband) be- antragten die Verbindlichkeitsklärung beim Arbeitsmini- sterium. Die Parteien wurden auf Montag, den 7. Mai zur Begründung ihres Antrages vor das Arbeitsministerium geladen. Bei Vortrag des Akteninhaltes kam auch ein Schriftstück des Arbeitgeberverbandes zur Verlesung, wonach der Vertreter des deutschen Textilarbeiterverbandes Geschäfts- stelle Wangen i. Allgäu in einem Telefongespräch erklärt haben soll, daß der Deutsche Textilarbeiterverband auf die Verbindlichkeitsklärung verzichte, er müsse selbst zu- geben, daß die fragliche Industrie in äußerst schwierigen Verhältnissen stehe und eine weitere Lohnerhöhung nicht tragen könne. Ein Wort zur Erwiderung von dem Ver- treter des Deutschen Verbandes wurde zum Aktenprotokoll nicht gegeben, jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß solch ein Gespräch geführt wurde. Zur Orientierung sei angeführt, daß die Löhne der genannten Industrie weit hinter ähnlichen Berufen zurückstehen. Arbeiter über 25 Jahre erhalten 1000 Mark, Arbeiterinnen 750 Mark pro Stunde.

Vom Rems- und Brenztal. Am Samstag, den 28. April fand in Gmünd unsere Frühjahrskonferenz statt, an wel- cher der Kollege Franz Fischer vom Zentralvorstand teil- nahm. Beteiligt waren alle Ortsgruppen, mit Ausnahme von Heidenheim, welche entschuldigt war. Aus dem Geschäfts- bericht des Kollegen Siebold ist bemerkenswert, daß sich der Beschäftigungsgrad im ersten Halbjahr 1923 weiter verschlechtert hat, so daß fast 80 v. H. der Mitglieder nur drei bis vier Tage arbeiten können. Als Folge davon war ein kleiner Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Die Beitrags- zahlung hat sich gegenüber dem vorigen Quartal verhältnis- mäßig gebessert, jedoch jetzt in den meisten Ortsgruppen ein Stundenlohn als Wochenbeitrag entrichtet wird. Unsere Beschwärde beim Zentralvorstand über die niedrigen Beiträge des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat gute Früchte ge- zeitigt, wie wir in letzter Zeit schon verschiedentlich wahr- nehmen konnten. Nach dem Geschäftsbericht hielt Kollege Fischer aus Döffelndorf ein mit großem Interesse aufgenom- menes Referat über die wirtschaftliche Lage und unsere Aufgaben in der Krisenzeit. Besonderes Interesse lösten seine Ausführungen über die Lage im Rhein- und Ruhrgebiet aus. Schade, daß die Zeit so knapp bemessen war. Trotzdem dürfte die Konferenz gute Früchte gezeitigt haben.

Am Donnerstag, den 10. Mai (Christi Himmelfahrt) machten die Vertrauensleute der Ortsgruppen Gmünd und Heidenheim einen gemeinsamen Ausflug nach Heidenheim. So- schon die Wanderung durch das schöne felsige Weindtal viel des Interessanten, so erreichte die allgemeine Stimmung bei der gemühtlichen Unterhaltung mit den gastfreundlichen Heiden- heimer Kollegen ihren Höhepunkt. Nach Besichtigung der Schloßruine Hellenstein verließen wir mit den Heidenheimer Kollegen und Kolleginnen bei Musik Gesang und komischen Vorträgen einige wirklich genussreiche Stunden, die sicher allen Teilnehmern noch lange in guter Erinnerung bleiben werden. Auf Wiedersehen bei der nächsten Wanderung im schönen Schwabenland und bei hoffentlich zahlreicher Be- teiligung!

Besondere Bekanntmachungen.

Betrifft Anweisung von Erwerbslosenunterstützung.
Die Anweisung der Erwerbslosenunterstützung er- folgt nur noch durch die Bezirksleitungen. Die Orts- gruppen mögen deshalb alle Unterstützungsanträge an die Bezirksleitung einreichen. Anträge auf Streikunter- stützung sind nach wie vor an die Zentrale zu richten.
Die Zentrale.

Adressenänderungen.
Bezirk Kassel.
Vorsitz: Kap. Valentin Franz, Augustinerstr. 60.
Kampfen: Frau Anna Senhardt, Schulhölz 174.

Bezirk Barmen.
Eilberfeld: Frau Fritz vom Baur, Reibendstr. 69; Kap. Fritz Berg, Jolanö 11.
Hörschlag: Frau u. Kap. Eilhard Meyer, Feldhölzer 8.

Bezirk Hannover.
Lahrbach: Frau u. Kap. Frau Marg. Sackwitz, Lahrbach, Post Lahrbach.

Bezirk Schießen.
Gellenau: Frau Fritz Lehmann, Fährbergstr. Nr. 51a.
Kunzendorf: Frau Agnes Ramm, Kunzendorf/Schl. Kreis Hannover.

Büchertisch.

Drei wichtige Schriften:
1. Die geistigen Grundlagen der christl. nat. Arbeiterbewegung. 2. Auflage. Daß diese Schrift so kurz nach Erscheinen neu aufgelegt werden mußte,

beweist, daß die Herausgabe ein Bedürfnis war, und die vielen glänzenden Besprechungen zeugen von dem Wert des Büchleins. Die Schrift zeigt unsere Bewegung in ihrer tiefen Grundlagen des christl. Religiösen, in ihrer wirtschaft- lichen und kulturellen Einstellung. Als einzige Grundlage fruchtbarer Arbeiterbewegung und Volkskulturarbeit gibt es nur die „christliche Gemeinschaftsidee“. Preis: Grundzahl 1,-30 M.

2. Wie mehr ich mich gegen eine Ent- lastung? Heute, in der Zeit drohender Betriebsein- schränkungen und Arbeitslosigkeit ist diese Frage geradezu eine Schicksalsfrage für Millionen von Arbeitern. Um unsere Kollegen vor einer ungerechtfertigten Kündigung zu schützen, haben wir unter obigem Titel eine Schrift heraus- gegeben, die alle einschlägigen Bestimmungen über die Kün- digung von Arbeitern in knapper und übersichtlicher Dar- stellung enthält. Die augenblickliche Wirtschaftslage, die aller Wahrscheinlichkeit nach sich noch verschlechtern wird, zwingt jeden Arbeitnehmer, sich mit den gesetzlichen Bestim- mungen von Betriebseinschränkungen und Entlassungen ver- traut zu machen. Preis: Grundzahl 1,-40 M.

3. Das Arbeitsnachweiswesen in seiner Ent- lastung und gesetzlichen Regelung. Von Jos. Andre, M. d. R. Je mehr die Arbeitslosigkeit zunimmt, um so stärker tritt hervor, welche ungeheure Be- deutung das Arbeitsnachweiswesen hat. Ueber die Einrich- tung der Arbeitsnachweise nach dem Gesetz vom 19. Juli 1922 gibt die kleine Schrift des Kollegen Jos. Andre einen guten Überblick. Das Büchlein ist flott und volkstümlich geschrieben und wird manchem Kollegen wertvolle Auf- schlüsse geben. Der Text des Gesetzes ist im Anhang abge- druckt. Preis: Grundzahl 1,-50 M.

Die Grundzahlen werden mit der Schlüsselzahl des Bör- senvereins, die bei jeder Verbandszeitung und Buchhandlung zu erfragen ist, vervielfältigt. Für Mitglieder beträgt die Schlüsselzahl 500 weniger. Zur Zeit beträgt die Schlüssel- zahl 3000 bzw. 2500. Außerdem liefern wir ohne Berech- nung der Sendungskosten. Bei größeren Bestellungen Sonderrabatt.

Christlicher Gewerkschaftsverlag,
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

Ausschneiden!

Wichtige Mitteilung für die Bücherkaffenden Gewerk- schafter.

Unsere unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse machen es unmöglich, die Bücherpreise für längere Zeit festzusetzen. Um nun doch eine feste Grundlage für die Preisfestsetzung zu schaffen, haben wir uns entschlossen, das System des Börsenvereins der deutschen Buchhändler anzunehmen. Für jedes Buch wird ein Grundpreis festgesetzt, der ungefähr den Friedenspreisen gleichkommt. Diese Grundzahl wird vervielfältigt mit einer Entwertungsziffer, Schlüsselzahl ge- nannt, die vom Börsenverein deutscher Buchhändler be- stimmt wird. Die Schlüsselzahl kann in der Verbands- redaktion erfragt werden, sie beträgt zur Zeit 3000. Für christliche Gewerkschafter ist die Schlüsselzahl 500 weniger.

Beispiel: Grundzahl 1,-30 M. mal Schlüsselzahl 3000 = Bücherpreis M. 900. Für Mitglieder: Grundzahl 1,-30 M. mal Schlüsselzahl 2500 = Mitgliederpreis für das- selbe Buch M. 750. Außerdem liefern wir an Mitglieder portofrei und ohne Berechnung der Verpackungskosten. Auf größere Bestellungen geben wir einen Sonderrabatt.

Von den Büchern unseres eigenen Verlages führen wir nur folgende auf:

- Die geistigen Grundlagen der christlich- nationalen Arbeiterbewegung Grundpreis M. — 30
- Gemeinwirtschaft (Grundzüge christlicher Sozialaufassung) " " — 20
- Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. Th. Brauer. " " — 40
- Die christlichen Gewerkschaften " " — 30
- Die politische und religiöse Neutralität der „freien“ Gewerkschaften " " — 40
- Deutsche Lebensfragen v. Ad. Stegerwald " " — 40
- Christentum und Sozialismus. Von Prof. Dr. Th. Brauer " " — 20
- Zusammenbruch und Wiederaufbau. Von Ad. Stegerwald " " — 20
- Der Gesamtverband der christl. Gewerkschaften " " — 30
- Leitfaden für Betriebsratsmitglieder " " — 25
- Kritische Betrachtungen zur gleichenden Lohnsata " " — 30
- Das Arbeitsnachweiswesen in seiner Ent- lastung und gesetzlichen Regelung. Ge- setz vom 19. Juli 1922, Von J. Andre M. d. R. " " — 50
- Offener Kongreß 1920. Niederschrift der Verhandlungen " " 2,—
- Wie mehr ich mich gegen eine Entlastung " " — 40

Auch können Bücher aus anderen Verlagen schnell und billigst durch uns bezogen werden.

Um Unkosten zu sparen, bitten wir um Voreinsendung des Betrages auf unser Postcheckkonto Berlin 117 692.

Christlicher Gewerkschaftsverlag,
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25 I.

Inhaltsverzeichnis.

Der Hammer. — Artikel: Geistes- und Herzensbildung. Selbstwertung — Berichtigung der Lebenshaltung. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Eine wichtige Entscheidung in der Wehrpflichtfrage. — Von den Zielen unserer Arbeiterinnenbewegung. — Feuilleton: Fern- wanderungen deutscher Arbeiterinnen. — Allgemeines Hand- sehen. Eine Krönung rechtloser Gewaltakte. — Aus der Text- ilindustrie: Reinigte Glasstoff-Fabriken A.-G., Eilberfeld. — Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co., Leipzig. — Belgische Berichtigung auf Beschlagnahme deutschen Eigentums nach § 18 des Friedensvertrages. — Aus unserer Bewegung: Die letzte Lohnbewegung im rechtsrheinischen Tarifbezirk. — Be- richt aus den Ortsgruppen: Aus Württemberg. — Vom Rems- und Brenztal. — Besondere Bekanntmachungen. — Büchertisch.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller,
Dörfelndorf 100, Tonnenstr. 33.